



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I.	Gegenstand der Prüfung.....	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
III.	Unabhängigkeit	8
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	22
3.	Wirtschaftsplan	27
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	28
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	29
G.	Schlussbemerkung	32

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2023
	<ol style="list-style-type: none">1. Bilanz zum 31. Dezember 20232. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 20233. Anhang für das Geschäftsjahr 2023 mit Anlagenspiegel4. Lagebericht 2023
Anlage II	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften; Stand: 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2023.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Dem Bericht sind der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt.
- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.



- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

12 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuhaben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 640 abgeschlossen.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 13 höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Erträge aufgrund einer gestiegenen Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine. Diese werden jedoch kompensiert durch geringere Erträge aus dem Blockheizkraftwerk aufgrund geringerer Laufzeiten.
- Die Beteiligungserträge fielen um TEUR 388 höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 260) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (TEUR 129.).

13 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabauschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.
- Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.
- Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.



- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 202 aus. Investitionen sind in Höhe von TEUR 1.305 geplant.

14 Die vorstehenden Erläuterungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

15 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.
- 17 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 18 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 19 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.
- 20 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 21 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 22 Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im



unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

- 23 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 24 Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 25 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 26 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 27 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 28 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 29 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 30 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 31 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 32 Die Prüfung haben wir im Juli und August 2024 durchgeführt.
- 33 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 34 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 35 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 36 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens gem. § 240 Abs. 3 HGB keine Inventur der Vorräte durchgeführt.
- 37 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.



38 Auskünfte erteilt insbesondere

1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)

sowie weitere uns benannte Personen.

39 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.

40 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

III. Unabhängigkeit

41 Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 42 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 43 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 44 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 45 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 46 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 47 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 48 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



49 Der Anhang zum 31. Dezember 2023 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

50 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

52 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

53 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.

54 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

55 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	0,0	22	0,0	-4	-15,4
Sachanlagen	1.438	5,4	1.468	5,5	+30	+2,1
Finanzanlagen	22.692	85,4	22.692	85,4	0	0,0
	24.156	90,8	24.182	90,9	+26	+0,1
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	22	0,1	+16	266,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.202	8,3	2.128	8,0	-74	-3,3
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	16	0,1	13	0,0	-3	-18,8
sonstige Vermögensgegenstände	185	0,7	222	0,8	+37	+20,0
Geldmittel	7	0,0	6	0,0	-1	-14,3
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	+1	0,0
	2.419	9,1	2.395	9,1	-24	-1,0
Bilanzsumme	26.574	99,9	26.577	100,0	+3	

56 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 26.574 um TEUR 3 auf TEUR 26.577 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

57 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.156 um TEUR 26 auf TEUR 24.182 erhöht und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

58 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 149. Davon wurden TEUR 92 für ein neues Kassensystem aufgewendet. Die weiteren Ausgaben betreffen die Anschaffung von großen Spielgeräten sowohl im Freibad Beckum TEUR 18 als auch im Freibad Neubeckum TEUR 31 sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 8. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in einem Umfang von TEUR 4 angeschafft.



- 59 Das **Umlaufvermögen** hat zum Bilanzstichtag einen Gesamtumfang von TEUR 2.395 (Vorjahr: TEUR 2.419).
- 60 Der Bestand an **Vorräten** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt TEUR 3. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 61 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16 auf TEUR 22 gestiegen.
- 62 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 2.128. Es handelt sich dabei überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb ausgezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 2.060). Des Weiteren bestanden zum Stichtag Forderungen aus den Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW (TEUR 68).
- 63 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 16) bestanden zum Stichtag aus Umsatzsteuerforderungen und Forderungen aus der Abrechnung des Schul- und Vereinsschwimmens.
- 64 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 185) setzen sich überwiegend aus Steuererstattungsforderungen – insbesondere anrechenbare Kapitalertragsteuer – zusammen.
- 65 Der Bestand an **Geldmitteln** des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7).

66 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	6,7	1.790	6,7	0	-0,0
Rücklagen	1.734	6,5	1.734	6,5	0	-0,0
Gewinnvortrag	8.890	33,5	9.732	36,6	+842	+9,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	842	3,2	640	2,4	-202	-24,0
Bilanzielles Eigenkapital	13.256	49,9	13.896	52,3	+640	+48,3
Investitionszuschüsse	83	0,3	75	0,4	-8	-9,6
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.339	50,2	13.971	52,7	+632	+4,7
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	48	0,2	48	0,2	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	78	0,3	65	0,2	-13	-16,7
	126	0,5	113	0,4	-13	-10,3
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	12.910	48,6	12.211	45,9	-699	-5,4
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	39	0,1	+16	+69,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	0,2	109	0,4	+66	153,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	101	0,4	102	0,4	+1	+1,0
sonstige Verbindlichkeiten	14	0,1	9	0,0	-5	-35,7
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	23	0,1	+5	+27,8
	13.109	49,3	12.493	46,9	-616	-4,7
Bilanzsumme	26.574	100,0	26.577	100,0	+3	

67 Zum 31. Dezember 2023 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** von TEUR 13.896 (Vorjahr: TEUR 13.256) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 640 ausgewiesen. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss um TEUR 842 auf TEUR 9.732 erhöht.

68 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine. Die Zuschüsse werden passiviert und entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Objekte ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich auf TEUR 20.

69 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2023 auf TEUR 48 (Vorjahr: 48). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2023 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

70 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht weiterhin eine Rückstellung für die Durchführung eines Energieaudits. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell. Für die daraus anfallenden anteiligen Personalkosten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	3	-1	0	0	2
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	34	-34	0	23	23
Rückstellungen Mehrarbeit	31	-31	0	30	30
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	5	-5	0	5	5
	78	-71	0	58	65

71 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.211 (Vorjahr: TEUR 12.910) an Darlehensverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus der periodenkongruenten Abgrenzung von Zinsaufwendungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

72 Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Darlehen (Nr.: 3327703900) in Höhe von TEUR 456 zu einem Zinssatz von 4,04 % p.a. bei der DZ HYP aufgenommen. Die Laufzeit bzw. die Zinsbindung ist bis zum 20. November 2033 befristet. Der Betrag wurde gemäß den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen verwendet.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 durch die Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 213. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

73 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbin- dung bis	Stand	Auf- nahme	Tilgung	Stand
		1.1.2023	2023	2023	31.12.2023
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	985	0	-57	928
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	1.842	0	-107	1.735
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	932	0	-46	886
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	917	0	-41	876
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	209	0	-15	194
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	948	0	-39	909
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	633	0	-21	612
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	259	0	-9	250
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.294	0	-41	1.253
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	193	0	-16	177
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	384	0	-32	352
Landesbank Saar Nr. 6040105880	30.03.2045	932	0	-40	892
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6704626206	20.06.2046	945	0	-37	908
Landesbank Saar Nr. 6040120395	30.03.2047	780	0	-28	752
Helaba Nr. 800108780	31.03.2043	823	0	-31	792
DZ HYP AG Nr. 3327703900	20.11.2033	0	456	0	456
		12.076	456	-560	11.972
Zinsabgrenzung		0	26	0	26
Kontokorrentkredite					
Sparkasse Beckum 31211		834	213	-834	213
		834	239	-834	239
		12.910	695	-1.394	12.211

74 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 erhöht und betragen TEUR 39. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb der Bäder, insbesondere Dienstleistungen, zusammen.

75 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 102 umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum aus Beiträgen zur Grundbesitzabgaben (TEUR 3) und Aufwendungen für Nutzung der städtischen EDV. Die übrigen Verbindlichkeiten entfielen auf die Abrechnungen von Leistungen, die die SBB im Berichtsjahr an den Betrieb erbracht haben (Bau-, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen).

- 76 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 109.
- 77 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 14). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 5), Umsatzsteuer (TEUR 2) und ausgegebenen Gutscheinen (TEUR 2).
- 78 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Ende des Berichtsjahres TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 18).

79 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	0,0	22	0,0	-4	-15,4
Sachanlagen	1.438	5,4	1.468	5,5	+30	+2,1
Finanzanlagen	22.692	85,4	22.692	85,4	0	0,0
	24.156	90,8	24.182	90,9	+26	+0,1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	22	0,1	+16	266,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.202	8,3	2.128	8,0	-74	-3,3
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	16	0,1	13	0,0	-3	-18,8
sonstige Vermögensgegenstände	185	0,7	222	0,8	+37	+20,0
Geldmittel	7	0,0	6	0,0	-1	-14,3
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	+1	0,0
	2.419	9,1	2.395	9,1	-24	-1,0
Bilanzsumme	26.574	100,0	26.577	100,0	+3	



Passiva	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>		<u>+/- Vi.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	6,7	1.790	6,7	0	0,0
Rücklagen	1.734	6,5	1.734	6,5	0	0,0
Gewinnvortrag	8.890	33,5	9.732	36,6	+842	+9,5
Jahresfehlbetrag / -überschuss	842	3,2	640	2,4	-202	-24,0
Bilanzielles Eigenkapital	13.256	49,9	13.896	52,3	+640	+48,3
Investitionszuschüsse	83	0,3	75	0,4	-8	+9,6
	13.339	50,2	13.971	52,7	+632	+4,7
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	8.870	33,4	8.583	32,3	-287	-3,2
	8.870	33,4	8.583	32,3	-287	-3,2
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	2.600	9,8	2.695	10,1	+95	+3,7
	2.600	9,8	2.695	10,1	+95	+3,7
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	48	0,2	48	0,2	0	0,0
sonstige Rückstellungen	78	0,3	65	0,2	-13	-16,7
Bankverbindlichkeiten	1.440	5,4	933	3,5	-507	-35,2
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	39	0,1	+16	+69,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	0,2	109	0,4	+66	153,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	101	0,4	102	0,4	+1	+1,0
sonstige Verbindlichkeiten	14	0,1	9	0,0	-5	-28,6
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	23	0,1	+5	+27,8
	1.765	6,6	1.328	5,0	-437	-24,7
Bilanzsumme	26.574	100,0	26.577	100,0	+3	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

80 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	23.894	24.156	24.182	+26
Gesamtvermögen	25.600	26.574	26.577	+3
Anlagenintensität in %	93,3	90,9	91,0	+0,1 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.475	13.339	13.971	+632
Gesamtkapital	25.600	26.574	26.577	+3
Eigenkapitalquote in %	48,7	50,2	52,6	+2,4 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	13.125	13.235	12.607	-628
Gesamtkapital	25.600	26.574	26.577	+3
Fremdkapitalquote in %	51,3	49,8	47,4	-2,4 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.475	13.339	13.971	+632
Anlagevermögen	23.894	24.156	24.182	+26
Anlagendeckungsgrad I in %	52,2	55,2	57,8	+2,6 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	19.898	22.209	22.554	+345
Anlagevermögen	23.894	24.156	24.182	+26
Anlagendeckungsgrad II in %	83,3	91,9	93,3	+1,4 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.703	2.416	2.391	-25
Kurzfristiges Fremdkapital	2.652	1.765	1.329	-436
Liquidität 2. Grades in %	64,2	136,9	179,9	+43,0 % -Pkt.

- 81 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- Die **Anlagenintensität** beträgt zum 31. Dezember 2023 91,0 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
 - Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 2,4 %-Punkte auf 52,6 % gestiegen.
 - Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (47,4 %; -2,4 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
 - Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 57,8 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,4 %-Punkten auf 93,3 %.
 - Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 436 auf



TEUR 1.329 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Rückgang um TEUR 25 auf TEUR 2.391, so dass die Liquidität 2. Grades mit 179,9 % (Vorjahr: 136,9 %) gestiegen ist und eine Überdeckung von TEUR 1.062 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

82 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2022</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Jahresergebnis	842	640
Abschreibungen	124	123
Zinserträge/Zinsaufwendungen	246	281
Beteiligungserträge	-2.452	-2.463
Auflösung Investitionszuschüsse	-17	-20
Ertragsteueraufwand/-ertrag	48	75
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	-21	-75
Veränderung Forderungen	-24	-43
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	-2
Veränderung Rückstellungen	-2	-13
Veränderung Verbindlichkeiten	56	78
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	3	5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.197	-1.414
Anlagenzugänge	-385	-149
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.749	2.530
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.364	2.381
Darlehensaufnahmen	1.655	456
Darlehensstilgungen	-1.940	-560
Gezahlte Zinsen	-252	-255
Zugang Investitionszuschüsse	38	12
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-499	-347
Veränderung Finanzmittelfonds	-332	-620
Finanzmittelfonds 1.1.	-495	-827
Finanzmittelfonds 31.12.	-827	-207
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	7	6
Kontokorrentkredite	-834	-213
Summe	-827	-207

2. Ertragslage

83 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	<u>2022</u>		<u>2023</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	438	93,4	448	66,1	+10	+2,3
Sonstige betriebliche Erträge	32	6,8	230	33,9	+198	+618,8
	469	100,2	678	100,0	+209	
Materialaufwand	-556	-118,6	-915	-135,0	+359	+64,6
Personalaufwand	-895	-190,8	-836	-123,3	-59	-6,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-124	-26,4	-123	-18,1	-1	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212	-45,2	-257	-37,9	+45	+21,2
	-1.787	-381,0	-2.131	-314,3	+344	+19,3
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.316		-1.453		-137	
Erträge aus Beteiligungen	2.452		2.463		+11	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-246		-281		+35	
Finanzergebnis	2.206		2.182		-24	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	889		729		-160	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47		-75		+28	
Ergebnis nach Steuern	842		655		-187	
Sonstige Steuern	0		-15		+15	
Jahresüberschuss	842		640		-202	

84 Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 640 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 202 unter dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 137 unter dem Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt TEUR -1.453. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 11 gestiegen. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 35 zu.



85 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Besucher	173.624	153.549
Erträge in EUR	470.213	678.171
Ertrag je Besucher in EUR	2,71	4,42
Besucher	173.624	153.549
Aufwendungen in EUR	1.786.850	2.130.975
Aufwendungen je Besucher in EUR	10,29	13,88
Unterdeckung in EUR	-7,58	-9,46

86 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

87 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 10 auf TEUR 448 erhöht.

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	50	62	+12
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	86	90	+4
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	88	93	+5
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	55	80	+25
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	15	12	-3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	8	10	+2
Erlöse Sonderveranstaltungen	23	20	-3
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	81	45	-36
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	9	11	+2
Förderung Stromerzeugung BHKW	16	17	+1
Übrige Umsatzerlöse	10	8	-2
EEG-Umlage	-3	0	+3
	438	448	+10

88 Bis zum Bilanzstichtag 2023 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 230 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 198 an.

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17	20	+3
Versicherungsentschädigungen	0	11	+11
Auflösung aus Rückstellungen	0	1	+1
Erstattungen	0	0	0
Überbrückungshilfen	14	198	+184
sonstige Erträge	1	0	-1
	<u>32</u>	<u>230</u>	<u>+198</u>

89 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 359 auf TEUR 915 gestiegen. Hierfür waren insbesondere die gestiegenen Kosten für Heizenergie verantwortlich.

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Heizenergie	189	478	+289
Strom	24	21	-3
Wasser	11	15	+4
Reinigungsmittel	15	13	-2
Fremdreinigung	99	125	+26
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	84	89	+5
Laufende Unterhaltung	55	84	+29
Unterhaltungsmaßnahmen	22	34	+12
Wartung BHKW	17	17	0
übriger Materialaufwand	4	3	-1
	<u>556</u>	<u>915</u>	<u>+359</u>

90 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 auf TEUR 836 gesunken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	322	306	-16
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	180	169	-11
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	184	182	-2
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	-2	-1	+1
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	0	-12	-12
	684	644	-40
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	121	108	-13
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	45	39	-6
Versorgungskassenbeitrag	42	45	+3
Übrige Personalkosten	3	0	-3
	211	192	-19
	895	836	-59

91 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 124).

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	6	+4
Gebäude und Außenanlagen	74	72	-2
Technische Anlagen und Maschinen	30	14	-16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	31	+13
	124	123	-1

92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 257 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 45 erhöht.

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und Abgaben	132	135	+3
Versicherungsaufwendungen	15	32	+17
Sachkosten	12	12	0
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5	30	+25
Werbekosten	4	2	-2
Kommunikationsaufwendungen	33	34	+1
Übrige Aufwendungen	11	12	+1
	212	257	+45



93 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 2.182 um TEUR -24 unter dem des Vorjahres. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungserträge			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.126	2.060	-66
Wasserversorgung Beckum GmbH	326	403	+77
	<u>2.452</u>	<u>2.463</u>	<u>+11</u>
Zinsaufwendungen			
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	246	281	-35
	<u>246</u>	<u>281</u>	<u>-35</u>
Finanzergebnis	<u>2.206</u>	<u>2.182</u>	<u>-24</u>

94 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich regelmäßig aus der voraussichtlichen Steuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen).

3. Wirtschaftsplan

95 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2023 zeigt die folgende Übersicht:

	Soll <u>2024</u> TEUR	Soll <u>2023</u> TEUR	Ist <u>2023</u> TEUR	absolute <u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse	481	435	448	+13
Sonstige betriebliche Erträge	16	42	230	+188
Materialaufwand	-767	-948	-915	-33
Personalaufwand	-912	-881	-836	-45
Abschreibungen Sachanlagen	-127	-115	-123	+7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-265	-233	-257	+24
Betriebsergebnis	-1.573	-1.700	-1.454	+246
Erträge aus Beteiligungen	2.075	2.075	2.463	+388
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-260	-246	-281	+35
Finanzergebnis	1.815	1.829	2.182	+353
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	242	129	729	+600
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40	-35	-75	+40
Ergebnis nach Steuern	202	94	655	+561
Sonstige Steuern	0	0	-15	+15
Jahresüberschuss	202	94	640	+546
Gewinnvorabverteilung	0	0	0	0
Jahresüberschuss	202	94	640	+546



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 97 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2023 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 100 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 101 Der von uns mit Datum vom 05. September 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 102 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 05. September 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Jahresabschluss

31. Dezember 2023



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort:	1
I. Bilanz	2
II. Anlagenspiegel	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz	7
1. Aktivseite	7
2. Passivseite	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse.....	13
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	13
3. Materialaufwand.....	13
4. Abschreibungen.....	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	15
9. Sonstige Steuern.....	15
E Spezielle Angaben	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch	15
2. Änderung im Bestand	15
3. Umsatzerlöse.....	16
4. Personalaufwand	18
5. Latente Steuern.....	18
F Nachtragsbericht.....	19
G Ergänzende Angaben	19
1. Betriebsleitung	19
2. Betriebsausschuss	19
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	20
IV. Lagebericht	21
A Allgemeines	21
B Geschäftsverlauf	21

1.	Umsatzerlöse	22
2.	Sonstige betriebliche Erträge.....	22
3.	Materialaufwand.....	22
4.	Personalaufwand.....	22
5.	Abschreibungen	22
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
7.	Beteiligungserträge	22
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	23
11.	Sonstige Steuern	23
C	Lage der Einrichtung	24
1.	Kapitalflussrechnung.....	24
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	25
3.	Ertragslage.....	26
D	Risikomanagement	27
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	27
V.	Anlagen	28
A	Kontennachweis Aktiva	28
B	Kontennachweis Passiva	30
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	32

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

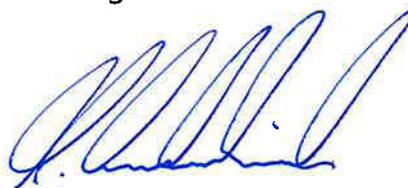
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den

27.08.2024



Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.053,39	26.301,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.026.009,44	1.093.987,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.963,85	72.304,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.943,82	135.649,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	135.761,86
	<u>1.467.678,97</u>	<u>1.437.703,87</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.691.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.594,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.682,27	6.218,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.127.816,44	2.201.905,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	13.111,44	15.556,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	221.808,12	184.592,45
	<u>2.385.418,27</u>	<u>2.408.273,11</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	5.798,46	6.904,04
	<u>6.248,46</u>	<u>7.354,04</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.816,83	261,12
	<u><u>26.577.403,46</u></u>	<u><u>26.574.004,04</u></u>

PASSIVA	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	9.731.254,26	8.889.575,96
IV. Jahresüberschuss	640.356,29	841.678,30
	<u>13.895.336,53</u>	<u>13.254.980,24</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	75.064,31	83.154,79
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	47.475,00	48.486,21
2. Sonstige Rückstellungen	65.051,00	78.284,50
	<u>112.526,00</u>	<u>126.770,71</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.211.197,90	12.910.178,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 877.031,85 EUR (Vorjahr: 1.440.177,01 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.420,11	22.648,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 39.420,11 EUR (Vorjahr: 22.648,70 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.298,31	43.478,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 109.298,31 EUR (Vorjahr: 43.478,47 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	101.855,23	100.566,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 101.855,23 EUR (Vorjahr: 100.566,71 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.586,74	14.076,84
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 9.586,74 EUR (Vorjahr: 14.076,84 EUR)		
b) davon aus Steuern: 9.586,74 EUR (Vorjahr: 7.335,68 EUR)		
	<u>12.471.358,29</u>	<u>13.090.948,89</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.118,33	18.149,41
	<u><u>26.577.403,46</u></u>	<u><u>26.574.004,04</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2023 <u>EURO</u>	IST 2023 <u>EURO</u>	IST 2022 <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	435.850,00	448.388,70	437.743,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	229.782,08	32.470,08
3. Materialaufwand	<u>948.500,00</u>	<u>915.221,41</u>	<u>555.665,39</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	548.550,00	565.497,19	278.772,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	399.950,00	349.724,22	276.892,62
4. Personalaufwand	<u>881.100,00</u>	<u>835.556,92</u>	<u>895.172,64</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 30.221,89 EUR)	677.750,00	643.535,64	683.496,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 39.200,99 EUR)	203.350,00	192.021,28	211.676,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.700,00	122.984,91	124.021,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	257.211,97	211.989,54
I. Betriebsergebnis	<u>-1.700.300,00</u>	<u>-1.452.804,43</u>	<u>-1.316.635,86</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.463.394,73 EUR)	2.074.650,00	2.463.394,73	2.451.983,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	11,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>245.900,00</u>	<u>280.637,64</u>	<u>246.221,50</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.828.850,00</u>	<u>2.182.757,09</u>	<u>2.205.773,33</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>128.550,00</u>	<u>729.952,66</u>	<u>889.137,47</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>35.000,00</u>	<u>75.011,56</u>	<u>47.459,17</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>93.550,00</u>	<u>654.941,10</u>	<u>841.678,30</u>
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>14.584,81</u>	<u>0,00</u>
V. Jahresüberschuss	<u>93.550,00</u>	<u>640.356,29</u>	<u>841.678,30</u>

II. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Zugänge, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Anfangsstand 01.01.2023	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte 31.12.2023	Restbuchwerte 01.01.2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.429,99	0,00	0,00	1.797,00	30.226,99	2.128,20	6.045,40	0,00	8.173,60	22.053,39	26.301,79	
	28.429,99	0,00	0,00	1.797,00	30.226,99	2.128,20	6.045,40	0,00	8.173,60	22.053,39	26.301,79	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.331.830,67	3.950,80	0,00	0,00	5.335.781,47	4.237.842,81	71.929,22	0,00	4.309.772,03	1.026.009,44	1.093.987,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.893,93	0,00	0,00	0,00	2.159.893,93	2.087.589,15	14.340,93	0,00	2.101.930,08	57.963,85	72.304,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	652.638,29	53.035,81	0,00	89.928,00	795.602,10	516.988,92	30.669,36	0,00	547.658,28	247.943,82	135.649,37	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.761,86	91.725,00	0,00	-91.725,00	135.761,86	0,00	0,00	0,00	0,00	135.761,86	135.761,86	
	8.280.124,75	148.711,61	0,00	-1.797,00	8.427.039,36	6.842.420,88	116.939,51	0,00	6.959.360,39	1.467.678,97	1.437.703,87	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
Summe Anlagevermögen	31.000.070,13	148.711,61	0,00	0,00	31.148.781,74	6.844.549,08	122.984,91	0,00	6.967.533,99	24.181.247,75	24.155.521,05	

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2023.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz**1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	8.867.306,21	3.302.522,02	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	73.781,28	2.188,57	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	15.319.952,23	1.029.995,32	34,30

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren sowie um Zuwendungen des Bundes für die Durchführung einer Energieberatung. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk, die Entlastungsbeträge im Zusammenhang mit der Energiepreisbremse sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2023. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für das IV. Quartal 2023. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war die Forderung ausgeglichen.

2. Passivseite

a) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2022 erhöht, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 640.356,29 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	9.731.254,26	8.889.575,96
Jahresüberschuss	640.356,29	841.678,30
Eigenkapital	13.895.336,53	13.254.980,24

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2023.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 52,29 Prozent (Vorjahr 49,88 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

b) Sonderposten

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens sowie der Wasserrutsche im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

c) Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Steuern	48.486,21	47.475,00	1.011,21	47.475,00	47.475,00
Altersteilzeit	2.734,50	1.363,50	0,00	0,00	1.371,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	5.250,00	5.250,00	0,00	5.550,00	5.550,00
Urlaub	34.180,00	34.180,00	0,00	22.870,00	22.870,00
Gleitzeitüberhang	31.120,00	31.120,00	0,00	30.260,00	30.260,00
Gesamt	126.770,71	119.388,50	1.011,21	106.155,00	112.526,00

Die Steuerrückstellung beinhaltet im Wesentlichen die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2023.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.735.008,82	184.434,47	648.910,56	901.663,79
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	927.562,35	98.601,53	346.917,61	482.043,21
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	886.219,12	46.935,33	197.987,60	641.296,19
Helaba	800082166	875.445,38	41.949,83	175.012,36	658.483,19
DZ HYP AG	3306823000	194.289,55	14.756,02	61.038,28	118.495,25
DZ HYP AG	3306822200	909.196,52	38.924,22	160.767,98	709.504,32
DZ HYP AG	3306821400	611.418,72	22.569,25	94.655,41	494.194,06
DZ HYP AG	3306820600	250.398,61	8.486,83	35.575,91	206.335,87
DZ HYP AG	3306819800	1.252.661,19	41.750,27	174.683,44	1.036.227,48
DZ HYP AG	3322396700	177.202,07	16.375,79	65.881,00	94.945,28
Commerzbank AG	533618520	351.913,24	32.576,78	130.633,34	188.703,12
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	891.894,56	39.909,47	161.566,26	690.418,83
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	908.038,11	37.488,81	152.528,44	718.020,86
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	751.008,61	27.955,20	115.462,84	608.590,57
Helaba	800108780	792.341,71	31.841,63	136.497,33	624.002,75
DZ HYP AG	3327703900	455.905,00	8.379,48	37.098,75	410.426,77
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		26.426,67	26.426,67	0,00	0,00
Summe Darlehen		11.997.930,23	719.361,58	2.695.216,11	8.583.351,54
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	118,32	118,32	0,00	0,00
Geldtransit	-	97.515,06	97.515,06	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	88021	115.634,29	115.634,29	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		213.267,67	213.267,67	0,00	0,00
Insgesamt		12.211.197,90	932.629,25	2.695.216,11	8.583.351,54

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 455.905,00 Euro bei der DZ HYP AG aufgenommen. Der Darlehensbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 104.026,14 Euro erbracht (= Netto-Entschuldung).

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites wurde erforderlich aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten für die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtverbindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.841.768,06	132.988,12	626.066,07	1.082.713,87
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	984.637,94	76.443,66	334.704,61	573.489,67
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	932.172,47	45.953,35	193.845,30	692.373,82
Helaba	800082166	916.697,80	41.252,42	172.102,76	703.342,62
DZ HYP AG	3306823000	208.849,48	14.559,93	60.227,17	134.062,38
DZ HYP AG	3306822200	947.626,48	38.429,96	158.726,50	750.470,02
DZ HYP AG	3306821400	633.566,40	22.147,68	92.887,37	518.531,35
DZ HYP AG	3306820600	258.728,56	8.329,95	34.918,34	215.480,27
DZ HYP AG	3306819800	1.293.670,38	41.009,19	171.582,74	1.081.078,45
DZ HYP AG	3322396700	193.540,25	16.338,18	65.729,69	111.472,38
Commerzbank AG	533618520	384.457,47	32.544,23	130.502,79	221.410,45
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	931.613,04	39.718,48	160.793,06	731.101,50
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	945.273,07	37.234,96	151.495,64	756.542,47
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	779.608,83	27.600,22	113.996,66	638.011,95
Helaba	800108780	823.319,47	30.977,76	132.794,09	659.547,62
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		441,03	441,03	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.075.970,73	605.969,12	2.600.372,79	8.869.628,82
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	834.207,89	834.207,89	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		834.207,89	834.207,89	0,00	0,00
Insgesamt		12.910.178,62	1.440.177,01	2.600.372,79	8.869.628,82

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

f) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

g) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen, Zinsen für einen Kassenkredit sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

h) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2023. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

i) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 116.783,75 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 247.449,88 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Entlastungen im Rahmen der Energiepreisbremse sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Energie und Wasser	486.650,00	513.298,53
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	19.200,00	13.222,00
Sonstiges	6.550,00	2.926,26
Gesamt	548.550,00	565.497,19

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	186.950,00	135.378,59
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	102.000,00	88.913,95
Fremdreinigung	111.000,00	125.431,68
Gesamt	399.950,00	349.724,22

Vom Materialaufwand entfallen 88.913,95 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 536.134,15 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 122.984,91 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.000,00	6.045,40
Grundstücke und Gebäude	64.600,00	71.929,22
Technische Anlagen und Maschinen	15.000,00	14.340,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.100,00	30.669,36
Gesamt	115.700,00	122.984,91

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
Steuern und Abgaben	85.400,00	98.666,66
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	43.000,00	43.989,93
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	38.550,00	29.777,60
Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	36.697,36
Versicherungen	15.100,00	21.661,37
Aus- und Fortbildung	4.650,00	593,06
Gebühren und Beiträge	2.600,00	903,83
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.200,00	764,39
Sonstiges	21.850,00	24.157,77
Gesamt	232.850,00	257.211,97

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 194.070,93 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2023 EUR	Beteiligungs- ertrag 2023 EUR	Anteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	2.059.622,62	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	403.772,11	34,33
Gesamt	2.074.650,00	2.463.394,73	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2023 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie um eine Nachzahlung hierzu für 2021.

9. Sonstige Steuern

Es handelt sich hierbei um nachveranlagte Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.247,50 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2022 sowie 1.463,70 Euro für steuerliche Beratung.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 148.711,61 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Zuganganlage, Freibad Beckum (41.340,78 Euro),
- Zuganganlage, Freibad Neubeckum (40.865,69 Euro),
- Kassensystem, Freibad Beckum (3.611,09 Euro),
- Kassensystem, Freibad Neubeckum (3.955,44 Euro),
- Rutschenturm, Freibad Beckum (17.620,63 Euro),
- Spielkombination, Freibad Neubeckum (31.249,06 Euro),
- 2 Sitzgruppen überdacht, Freibad Beckum (3.950,80 Euro),
- sowie verschiedene Kleingeräte (6.118,12 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
Erlöse Hallenbad	144.000,00	161.493,66	127.792,47
Erlöse Freibad Beckum	91.900,00	101.979,12	100.639,54
Erlöse Freibad Neubeckum	95.800,00	103.451,06	96.870,39
Erlöse aus Nebengeschäften	104.150,00	81.464,86	112.440,93
Gesamt	435.850,00	448.388,70	437.743,33

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

Tarif	Verkaufte Karten	Verkaufte Karten
	2023	2022
Einzeleintritt Erwachsene	12.974	12.176
Einzeleintritt Ermäßigte	11.669	10.308
Gruppentageskarte	1.460	2.259
Spätschwimmertarif Freibad	338	494
Zehnerkarte Erwachsene	1.137	562
Zehnerkarte Ermäßigte	180	278
Saisonkarte Freibad Erwachsene	471	300
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	29	64
Saisonkarte Freibad Familien	402	240
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	57	22
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	0	1
Saisonkarte Hallenbad Familien	8	3
Jahreskarte Erwachsene	239	82
Jahreskarte Ermäßigte	1	12
Jahreskarte Familien	32	13
Warmbadezuschlag (entfallen ab September 2023)	-	908

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
Hallenbad Beckum		
Saison: 02.01. – 25.05.2023 und 11.09. – 31.12.2023		
Öffentlichkeit	33.768	27.387
Schulen und Vereine	33.871	44.127
Summe	67.639	71.514
Freibad Beckum		
Saison: 27.05. – 10.09.2023		
Öffentlichkeit	36.721	48.444
Schulen und Vereine	4.969	5.915
Summe	41.690	54.359
Freibad Neubeckum		
Saison: 18.05. – 10.09.2023		
Öffentlichkeit	39.723	44.365
Schulen und Vereine	4.497	3.386
Summe	44.220	47.751
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	110.212	120.196
Schulen und Vereine	43.337	53.428
Summe	153.549	173.624

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 835.556,92 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
Entgelte	677.050,00	657.069,14	685.702,09
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	700,00	-13.533,50	-2.206,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	44.450,00	39.200,99	45.494,63
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	118.900,00	107.790,79	121.165,60
Personalnebenausgaben	40.000,00	45.029,50	45.016,32
Gesamt	881.100,00	835.556,92	895.172,64

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 21,08 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 11,16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 9,66 Aushilfen und 0,25 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 210.947,81 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 593,06 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 393.062,58 Euro (Vorjahr 479.607,35 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 30.462,35 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Peter Goriss (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner) bis 26.10.2023

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab 27.10.2023

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 27.08.2024



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	435.850,00	448.388,00	+12.538,00
Sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	229.782,00	+187.782,00
Materialaufwand	948.500,00	915.221,00	-33.279,00
Personalaufwand	881.100,00	835.556,00	-45.544,00
Abschreibungen	115.700,00	122.985,00	+7.285,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.850,00	257.212,00	+24.362,00
Betriebsergebnis	-1.700.300,00	-1.452.804,00	+247.496,00
Beteiligungserträge	2.074.650,00	2.463.395,00	+388.745,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	-100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.900,00	280.638,00	+34.738,00
Finanzergebnis	1.828.850,00	2.182.757,00	+353.907,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.550,00	729.953,00	+601.403,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	75.011,00	+40.011,00
Ergebnis nach Steuern	93.550,00	654.942,00	+561.392,00
Sonstige Steuern	0,00	14.585,00	+14.585,00
Jahresüberschuss	93.550,00	640.357,00	+546.807,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 12.538,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Erträge aufgrund einer gestiegenen Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine. Diese werden jedoch kompensiert durch geringere Erträge aus dem Blockheizkraftwerk aufgrund geringerer Laufzeiten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 187.782,00 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Zahlung des Entlastungsbeitrages nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) für das komplette Jahr 2023.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 33.279,00 Euro. Die um rund 49.000,00 Euro höheren Energieaufwendungen (Wärme) als geplant konnten kompensiert werden durch geringere Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 45.544,00 Euro niedriger aus als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Rettungsschwimmer aufgrund der mäßigen Wetterlage.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 122.984,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 6.045,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 71.929,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 14.341,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 30.669,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 24.362,00 Euro höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer erhöhten Vorsteuerkorrektur für den hoheitlichen Bereich sowie um erhöhte Grundbesitzabgaben, kompensiert um viele geringfügige Einsparungen bei den übrigen Positionen.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 388.745,00 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+259.623,00 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (+129.122,00 Euro).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen um 34.738 Euro höher ausgefallen. Da auf die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG keine vierteljährlichen Abschlagszahlungen mehr erfolgen, sondern die Auszahlung nur noch in einer Summe zum Ende des Jahres erfolgt, wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites beim Kernhaushalt erforderlich. Somit wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von rund 45.000,00 Euro fällig. Diese wurden kompensiert durch geringere Darlehenszinsen bei den Investitionskrediten.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 40.011,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine erhöhte Kapitalertragsteuer für den Veranlagungszeitraum 2021, aufgrund der gestiegenen hoheitlichen Nutzung der Bäder.

11. Sonstige Steuern

Die nicht eingeplanten sonstigen Steuern betreffen eine Nachzahlung zur Stromsteuer für die Jahre 2020 bis 2023.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2023 EUR
Jahresergebnis	640.536,29
Abschreibungen	122.984,91
Zinserträge/Zinsaufwendungen	280.637,64
Beteiligungserträge	-2.463.394,73
Auflösung Investitionszuschüsse	-20.050,28
Ertragsteueraufwand/-ertrag	75.011,56
Ertragsteuerzahlungen	-75.011,56
Veränderung Forderungen	-43.336,10
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-1.555,71
Veränderung Rückstellungen	-14.244,71
Veränderung Verbindlichkeiten	79.389,67
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	4.968,92
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.414.321,53
Anlagenzugänge	-148.711,61
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.529.585,67
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.380.874,06
Darlehensaufnahmen	455.905,00
Darlehenstilgungen	-559.930,69
Gezahlte Zinsen	-254.652,00
Zugang Investitionszuschüsse	11.959,80
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-346.717,89
= Veränderung Finanzmittelfond	619.834,64
Finanzmittelfond 01.01.	-826.853,85
= Finanzmittelfond 31.12.	-207.019,21

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine weiterhin negative Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	22.053,00	0,08	26.302,00	0,10	-4.249,00
Sachanlagen	1.467.649,00	5,52	1.437.704,00	5,41	+29.975,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	85,38	22.691.515,00	85,39	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.181.247,00	90,98	24.155.521,00	90,90	+25.726,00
Forderungen	2.385.419,00	8,98	2.408.273,00	9,06	-22.854,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	10.737,00	0,04	10.210,00	0,04	+527,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.396.156,00	9,02	2.418.483,00	9,10	-22.327,00
Vermögen	26.577.403,00	100,00	26.574.004,00	100,00	+3.399,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.970.401,00	52,56	13.338.135,00	50,19	+632.266,00
Langfristige Verbindlichkeiten	8.583.352,00	32,30	8.869.629,00	33,38	-286.277,00
Langfristiges Kapital	22.553.753,00	84,86	22.207.764,00	83,57	+345.989,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	2.695.216,00	10,14	2.600.373,00	9,79	+94.843,00
Mittelfristiges Kapital	2.695.216,00	10,14	2.600.373,00	9,79	+94.843,00
Rückstellungen	112.526,00	0,42	126.771,00	0,48	-14.245,00
Verbindlichkeiten Stadt	101.856,00	0,38	100.566,00	0,38	+1.290,00
Sonstige Verbindlichkeiten	158.305,00	0,59	80.204,00	0,30	+78.101,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	932.629,00	3,51	1.440.177,00	5,42	-507.548,00
Rechnungsabgrenzungsposten	23.118,00	0,09	18.149,00	0,07	+4.969,00
Kurzfristiges Kapital	1.328.434,00	5,00	1.765.867,00	6,65	-437.433,00
Kapital	26.577.403,00	100,00	26.574.004,00	100,00	+3.399,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (90,98 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (95,00 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 3.399,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da vom Kernhaushalt ein Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	448.000,00	438.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	230.000,00	32.000,00
Betriebliche Erträge	678.000,00	470.000,00
Materialaufwand	915.000,00	556.000,00
Personalaufwand	836.000,00	895.000,00
Abschreibungen	123.000,00	124.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	257.000,00	212.000,00
Betriebliche Aufwendungen	2.131.000,00	1.787.000,00
Betriebsergebnis	-1.453.000,00	-1.317.000,00
Beteiligungserträge	2.464.000,00	2.452.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281.000,00	246.000,00
Finanzergebnis	2.183.000,00	2.206.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	730.000,00	889.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.000,00	47.000,00
Ergebnis nach Steuern	655.000,00	842.000,00
Sonstige Steuern	15.000,00	0,00
Jahresüberschuss	640.000,00	842.000,00

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 640.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresüberschuss um 202.000,00 Euro geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.317.000,00 Euro verschlechtert auf -1.453.000,00 Euro. Der Anstieg des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (insbesondere die Energieaufwendungen) trägt zu dieser Ergebnisverschlechterung bei, wenn auch zum Teil kompensiert durch erhöhte sonstige betriebliche Erträge (Entlastungsbetrag Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz).

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.206.000,00 Euro auf 2.183.000,00 Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist die geringer als geplant ausgefallene Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aufgrund des geringeren Jahresergebnisses.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

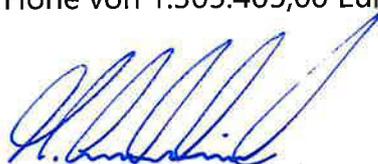
Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 202.250,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 1.305.405,00 Euro geplant.

Beckum, den 27.08.2024



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	22.053,39	22.053,39	26.301,79	26.301,79
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	396.262,89		409.218,85	
011100	Außenanlagen	350.264,06	1.026.009,44	405.286,52	1.093.987,86
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	57.963,85	57.963,85	72.304,78	72.304,78
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.649,82		135.365,37	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	270,00		260,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	247.943,82	8,00	135.649,37
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012700	Sanierung Hallenbad Beckum	135.761,86	135.761,86	135.761,86	135.761,86
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15	2.594,72	2.594,72
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.578,10		5.085,14	
140001	Debitorische Kreditoren	104,17	22.682,27	1.133,26	6.218,40
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	5.732,63		9.770,83	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	2.122.083,81	2.127.816,44	2.192.134,45	2.201.905,28
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	13.089,60		15.556,98	
142001	Debitorische Kreditoren	21,84	13.111,44	0,00	15.556,98
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	29.288,36		2.377,45	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	182.483,06		163.885,03	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	10.036,70		9.013,77	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	221.808,12	9.316,20	184.592,45
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	450,00		450,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	5.798,46	6.248,46	6.904,04	7.354,04
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.816,83	1.816,83	261,12	261,12
	SUMME AKTIVA	26.577.403,46	26.577.403,46	26.574.004,04	26.574.004,04

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	9.731.254,26	9.731.254,26	8.889.575,96	8.889.575,96
	Jahresüberschuss	640.356,29	640.356,29	841.678,30	841.678,30
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	75.064,31	75.064,31	83.154,79	83.154,79
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitalertragsteuer	47.475,00	47.475,00	48.486,21	48.486,21
	Sonstige Rückstellungen				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	1.371,00		2.734,50	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.550,00		5.250,00	
097900	Urlaubsrückstellung	22.870,00		34.180,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüberhang	30.260,00	65.051,00	31.120,00	78.284,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.971.503,56		12.075.529,25	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	118,32		834.207,89	
136300	Geldtransit	97.515,06		0,00	
136500	Überleitung Sparkasse Beckum-Waersloh 88021 Cash-Pooling	115.634,29		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.426,67	12.211.197,90	441,03	12.910.178,17
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.515,94		21.515,44	
160001	Kreditorische Debitoren	104,17	39.420,11	1.133,26	22.648,70
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.565,68		33.707,64	
160501	Kreditorische Debitoren	5.732,63	109.298,31	9.770,83	43.478,47
	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	101.833,39		100.566,71	
162001	Kreditorische Debitoren	21,84	101.855,23	0,00	100.566,71

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
	Sonstige Verbindlichkeiten				
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.991,47		5.508,84	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		7.924,00	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.228,27		0,00	
179200	Ausgegebene Gutscheine	2.367,00	9.586,74	644,00	14.076,84
	Rechnungsabgrenzungsposten				
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	23.118,33	23.118,33	18.149,41	18.149,41
	SUMME PASSIVA	26.577.403,46	26.577.403,46	26.574.004,04	26.574.004,04

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	9.000,00	10.917,56	9.375,30
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	20.000,00	15.340,45	16.193,60
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk nicht steuerbar	0,00	1.380,08	0,00
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	58.000,00	56.482,03	47.349,16
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	73.500,00	79.419,24	76.823,00
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	84.000,00	85.510,37	82.602,19
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	3.000,00	5.268,73	2.564,95
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	8.400,00	10.302,38	8.719,04
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	6.800,00	7.613,19	5.803,20
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	21.000,00	20.052,51	23.370,67
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	62.000,00	80.017,50	54.689,00
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	10.000,00	12.257,50	15.097,50
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	5.000,00	10.327,50	8.465,00
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	-327,11	-181,31
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	1.267,15
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	750,00
891000	Shopverkäufe 19 % Umsatzsteuer	2.300,00	2.163,27	324,35
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	322,70
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	243,69
891300	Verkauf Werbeartikel 19 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	1.173,42
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-3.600,00	0,00	-2.741,04
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	70.000,00	45.253,50	81.091,76
		435.850,00	448.388,70	437.743,33
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	24.000,00	197.960,99	14.446,63
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	1.011,21	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.950,00	20.050,28	16.982,08
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	7.440,49	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	3.202,36	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	100,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Infektionsschutzgesetz/Aufwen- dungsausgleichgesetz	0,00	0,00	207,86
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neu- beckum 7 % Umsatzsteuer	700,00	0,00	716,76
		42.000,00	229.782,08	32.470,08
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	304.450,00	388.394,09	147.436,34
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	90.200,00	69.535,58	30.838,54
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	34.000,00	19.935,82	10.427,55
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	5.000,00	3.253,75	3.224,24
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	3.000,00	4.574,16	2.011,80
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	8.000,00	7.089,75	6.183,76
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	10.000,00	4.068,03	4.306,05
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	10.000,00	5.701,74	6.543,67
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	22.000,00	10.745,61	12.936,06
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.900,00	4.710,87	3.321,02
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	7.000,00	5.342,11	6.539,64
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	6.300,00	3.169,02	5.185,13
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	350,22	676,60
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.211,96	1.277,35
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	607,10	660,48
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	596,41	676,76
403900	Betriebsbedarf	100,00	59,30	32,30
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	65,52
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	400,00	85,14	199,80
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	16,13	179,77
		548.550,00	565.497,19	278.772,77

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	8.650,00	6.557,50	2.894,45
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	15.400,00	12.274,85	19.043,12
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	37.900,00	15.360,39	0,00
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	16.000,00	13.085,06	12.903,81
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.000,00	3.908,52	3.854,39
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	35.000,00	19.919,96	21.160,62
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	25.000,00	40.694,57	23.529,26
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	30.000,00	18.999,80	32.872,13
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	1.194,38	1.431,23
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	4.000,00	5.753,07	1.557,29
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	6.000,00	2.352,17	3.447,39
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	70.000,00	78.798,57	58.145,17
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	21.000,00	23.081,36	19.718,78
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	20.000,00	23.551,75	21.208,41
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	45.000,00	23.892,17	22.326,82
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	25.000,00	30.583,78	12.631,53
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	20.000,00	17.574,53	10.540,68
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	1.868,88	2.694,92
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	6.500,00	5.725,67	3.719,67
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	4.500,00	4.547,24	3.212,95
		399.950,00	349.724,22	276.892,62
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	314.600,00	305.762,51	322.107,19
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	167.950,00	169.257,74	179.872,41
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	194.500,00	182.048,89	183.722,49
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-12.170,00	260,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	-1.300,00	-1.363,50	-2.466,00
		677.750,00	643.535,64	683.496,09
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	22.000,00	19.000,79	22.383,94
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	10.300,00	9.461,76	11.494,90
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	12.150,00	10.738,44	11.615,79

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	59.050,00	52.393,58	59.816,00
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	27.350,00	26.301,06	30.272,92
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	32.500,00	29.096,15	31.076,68
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	13.400,00	15.210,96	14.225,07
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.100,00	14.879,77	13.915,24
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.100,00	14.879,77	13.915,24
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	200,00	0,00	797,65
412100	Beihilfe Freibad Beckum	100,00	0,00	793,56
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	100,00	0,00	793,56
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	32,70	206,00
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	6,65	191,50
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	19,65	178,50
		203.350,00	192.021,28	211.676,55
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	113.000,00	119.071,84	119.980,16
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00	3.913,07	4.040,54
		115.700,00	122.984,91	124.021,70
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	7.718,75	0,00
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	2.834,05	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	4.300,00	4.998,70	4.295,02
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	850,00	3.279,01	829,52
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	950,00	1.366,37	928,79
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.000,00	4.005,79	3.072,35
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.000,00	4.005,75	3.028,86
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.000,00	4.005,75	3.028,86
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	230,00	153,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	115,00	154,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	115,00	154,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	24.000,00	41.948,27	41.532,83
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	29.100,00	21.355,86	19.443,06
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	32.300,00	35.362,53	33.382,08
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	6.000,00	1.759,14	3.510,16
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	129,85	265,64
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	231,35	497,32
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	230,17	254,97
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	138,36	126,05
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	138,36	126,05
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	126,05	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.000,00	1.932,00	1.800,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	1.669,64	1.233,80
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	19.500,00	36.697,36	37.467,30
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	0,00	242,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	315,55	310,72
491100	Porto Freibad Beckum	250,00	225,36	233,03
491200	Porto Freibad Neubeckum	250,00	225,36	233,03
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	310,80	301,56
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	103,56	100,50
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	1.000,00	995,35	1.003,57
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	165,24	128,52
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	24,48	37,30
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	24,48	12,24
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	800,00	334,37	365,02
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	700,00	209,25	253,78
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	700,00	220,77	192,85
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	2.075,61	852,08
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	229,63	56,26
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	0,00	2,34
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	1,63
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	140,71	133,72
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	85,15	82,46
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	85,17	82,46
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	219,59	225,43
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	164,98	109,75
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	208,49	132,92
495000	Beratungskosten	33.000,00	24.227,60	0,00
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.550,00	5.550,00	5.400,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	419,62	493,85
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	209,80	246,93
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	209,80	246,92
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	12.350,00	13.553,86	13.139,48
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	9.250,00	9.450,84	9.466,37
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	9.250,00	9.450,85	9.466,35
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.150,00	3.966,88	3.925,00
496700	Sachkosten Freibad Beckum	4.000,00	3.783,75	3.888,75
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	4.050,00	3.783,75	3.888,75
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.800,00	1.848,21	1.448,34
		232.850,00	257.211,97	211.989,54
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	2.059.622,62	2.125.813,56
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	274.650,00	403.772,11	326.170,01
		2.074.650,00	2.463.394,73	2.451.983,57
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,26
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	11,00
		100,00	0,00	11,26
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	500,00	801,53	539,97
211100	Zinsen Kassenkredit	3.000,00	45.792,76	2.900,27
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	242.400,00	233.376,85	242.781,26
213000	Sonstiger Zinsaufwand	0,00	108,50	0,00
223500	Zinsaufwand § 233 a Abgabenordnung	0,00	558,00	0,00
		245.900,00	280.637,64	246.221,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	75.011,56	47.475,00
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-15,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	-0,83
		35.000,00	75.011,56	47.459,17
	Sonstige Steuern			
435000	Verbrauchssteuer	0,00	14.584,81	0,00
	Jahresüberschuss	93.550,00	640.356,29	841.678,30



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,



jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. September 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 war die Fassung der Betriebssatzung vom 30. Oktober 2014 maßgeblich. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 20. Dezember 2022 erfolgte die bis dato letzte Satzungsänderung. Sie trat zum 27. Januar 2023 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Jahr 2023 Herr Kai Braunert.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag 50.000 Euro übersteigt; ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,
- b) Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat,
- c) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen und
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen.



Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.

In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Absatz 2 Satz 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen (26. April, 15. Juni, 28. September, 5. Dezember) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.



Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich sowie
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.



Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2023 haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich – (Bürgermeister der Stadt Beckum) ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Kuratorium des AWO – Heinrich-Dorrmann-Zentrum, Beckum - Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V. - Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung - Regionalverkehr Münsterland GmbH - Sparkasse Beckum-Wadersloh - Wasserversorgung Beckum GmbH - Westfälische Landeseisenbahn GmbH - Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh - Sparkassenverband Westfalen-Lippe



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">- Stiftung Sparkasse- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Der Beschluss wird ab dem Jahr 2024 umgesetzt.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, (Herr Michael Gerdhenrich), ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauf folgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 52,6 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 47,4 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.

12. Finanzierung	
<p>c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse hat der Eigenbetrieb im Jahr 2023 wie folgt erhalten:</p> <p>TEUR 10 vom Förderverein Beckum für investive Anschaffungen, TEUR 2 vom Förderverein Neubeckum für investive Anschaffungen, TEUR 5 vom Förderverein Neubeckum für den kostenlosen Eintritt von Kindern in den Ferien, TEUR 12 Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für eine Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN), TEUR 8 wie zuvor, allerdings erfolgt die tatsächliche Zahlung erst im Jahr 2024, der Bescheid wurde aber bereits 2023 bekanntgegeben.</p> <p>TEUR 163 Entlastungsbetrag zur Energiepreisbremse (in den Rechnungen zum Gasverbrauch der evb GmbH & Co. KG abgezogen).</p>

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
<p>a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p>	<p>Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.</p>
<p>b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	<p>Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.</p>

Ertragslage

14.	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die Erträge aus der Beteiligung an der evb GmbH & Co. KG geprägt. Die Planzahlen für die Beteiligungserträge wurde deutlich überschritten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.



b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.
----	---	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.